



Bremerhavener Lehramtsstipendium

Die Stadt Bremerhaven bietet in jedem Jahr 10 Stipendien für die Lehrerausbildung an. Dieses Stipendium richtet sich an alle Lehramtsstudentinnen und -studenten, die den Plan verfolgen, in der Primarstufe oder in der Oberschule der Stadt Bremerhaven zu arbeiten (einschl. aller sonderpädagogischen Fachrichtungen). Auch Lehramtsstudenten mit beruflicher Fachrichtung können sich für dieses Stipendium bewerben.

I. Leistungen für Stipendiaten

1. Betreuung der Stipendiaten

Das Schuldezernat stellt für die Stipendiaten einen Ansprechpartner bereit. Diese Person hilft den Stipendiaten bei der Suche nach Partnerschulen, organisiert Fortbildungsveranstaltungen, betreut Stipendiaten bei Praktika und sichert die Abwicklung des Stipendiums entsprechend der nachfolgenden Beschreibung.

2. Fortbildungsveranstaltungen

Zur Betreuung der Stipendiaten gehört die Bildung einer Stipendiaten Gruppe. Diese trifft sich in Abständen. Diesem Kreis werden verschiedene Fortbildungsangebote gemacht. Einmal pro Semester kommt die Stipendiaten Gruppe insgesamt zusammen.

Die Fortbildungsangebote sollen die Studenten auf die besonderen pädagogischen Herausforderungen der Stadt Bremerhaven vorbereiten, die geprägt sind vom festen Willen, vorbildliche inklusive Schulen zu schaffen. Dazu gehört u.a. das Kennenlernen preisgekrönter Bremerhavener Schulen, verschiedener schulnaher Stiftungen oder schulischer Kooperationsprojekte.

Den Stipendiaten soll auch ermöglicht werden, Schulen mit zukunftsorientierten Lösungen außerhalb Bremerhavens kennenzulernen. Hierzu und zu anderen weiterreichenden Fortbildungsmöglichkeiten erhalten Stipendiaten die Möglichkeit, an ausgewählten Fortbildungsangeboten des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven teilzunehmen.

3. Internationale Praktika

Stipendiaten erhalten die Möglichkeit, einmal während des Bachelorstudiums und ein zweites Mal während des Masterstudiums für 2 Wochen eine Schule in einer Bremerhavener Partnerstadt kennenzulernen. Die durch das Praktikum verursachten Kosten hierfür übernimmt die Stadt Bremerhaven.

4. Unterstützung bei Forschungsaufträgen

Stipendiaten erhalten bei der Durchführung von Forschungsaufträgen der Universitäten besondere Unterstützung durch das Schuldezernat und Bremerhavener Schulen:

- Schulen können Fragen einreichen, zu denen sie eine Evaluation wünschen. Stipendiaten können sich aus diesem Pool mit Praxisfragen für ihr Forschungsvorhaben bedienen. Sie können auch eigene Forschungsfragen formulieren.
- Der Datenschutzbeauftragte Schulen wird jedes vorgelegte Konzept prüfen und dazu beraten.
- Der Schulträger sichert zu, die Stipendiaten bei der Suche nach Schulen zu unterstützen.

5. Partnerschule

Stipendiaten erhalten in Absprache zwischen Schule, Schulamt und Stipendiat eine Partnerschule. An dieser Schule können sie Praxiserfahrungen sammeln und in diesem Zusammenhang die an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Nach Möglichkeit sollen sie an diesen Schulen auch mögliche universitäre Arbeitsaufgaben bearbeiten.

6. Büchergeld

Stipendiaten erhalten mit dem Nachweis der Erfüllung ihrer Auflagen (s.u.) am Ende eines jeden Semesters ein Büchergeld in Höhe von 100 €.

7. Zinsfreies Darlehen

Stipendiaten können beim Magistrat der Stadt Bremerhaven einen Antrag auf Gewährung eines zinsfreien Darlehens in einer Höhe von bis zu 600 €/Monat für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren beantragen. Die Zahlung des Darlehens erfolgt Einkommens unabhängig.

Die Rückzahlung hat nach Beendigung der Ausbildung des Referendariats zu erfolgen. Sollte die Einstellung im Schuldienst der Stadt Bremerhaven erfolgen, so wird die Rückzahlung gestundet und verringert sich pro Arbeitsjahr ab Einstellungsdatum um 1/5 der Summe bis zur völligen Aufzehrung der Darlehensschuld. Für die Darlehensschuld wird ein gesonderter notarieller Darlehensvertrag mit Vollstreckungstitel geschlossen.

8. Arbeitsangebot

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums erhalten Stipendiaten bevorzugt ein Angebot zur Aufnahme in den Pool der bezahlten Vertretungskräfte.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums erhalten Stipendiaten bevorzugt ein Angebot zur erweiterten Beschäftigung (bis zu einer vollen Stelle) bis zum Erhalt eines Referendarplatzes.

Nach erfolgreichem Referendariat erhalten die Stipendiaten ein Angebot zur Beschäftigung beim Magistrat Bremerhaven.

II. Anforderungen an die Stipendiaten

1. Praktische Beteiligung an schulischer Arbeit

In jedem Semester sind von den Stipendiaten 20 Stunden an einer Schule und in Absprache mit dieser zu arbeiten (Beteiligung an der Schuleinführungswoche, Lesehelfer, Betreuung bei Unternehmungen, ...). Um diese pädagogische Anforderung in einem verbindlichen Rahmen mit Kontinuität erfüllen zu können, wird die Partnerschule (s.o.) am Anfang des Studiums für die Gesamtdauer des Stipendiums festgelegt. Ein Wechsel ist im Einvernehmen mit dem Betreuer der Stipendiaten Gruppe möglich.

2. Verpflichtende Beteiligung an Fortbildung

Die Studenten sind verpflichtet, mindestens einmal im Semester an einem ganztägigen Fortbildungsangebot für Stipendiaten (Stipendiaten Gruppe, s.o.) teilzunehmen.

3. Berichterstattung

Über im Rahmen des Stipendiums wahrgenommene internationale Praktika ist in der Stipendiaten Gruppe eine Präsentation zu halten. In einzelnen Fällen kann der Stipendiat auch gebeten werden, die Präsentation vor anderen Gremien (z.B. Ausschuss für Schule und Kultur) zu halten.

4. Bei Unterbrechung des Studiums

Sollte ein Stipendiat sein Studium unterbrechen wollen, so ist dies im Rahmen des Stipendiums nur nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums und vor Aufnahme des Masterstudiums für maximal ein Jahr möglich. Diese Unterbrechung muss vorher bei dem Betreuer beantragt und in einem Beratungsgespräch besprochen werden. Die

Anlage 1 Lehramtsstipendium

Unterbrechung ist nach Genehmigung durch den Betreuer zulässig.

In der Zeit der Unterbrechung erhält der Stipendiat keine Leistungen. Innerhalb dieses Jahres muss mindestens ein dreimonatiges Praktikum erfolgen. Dies Praktikum ist nicht an eine pädagogische Ausrichtung gebunden. Über dieses Praktikum ist vor Fortsetzung des Stipendiums ein 10seitiger Bericht anzufertigen und dem Betreuer der Stipendiaten (s.o.) vorzulegen.

5. Abbruch des Stipendiums

Der Stipendiaten Betreuer des Schulamtes gem. Nr. 1 führt regelmäßig persönliche Gespräche mit jedem Stipendiaten. Diese Gespräche dienen der gemeinsamen Reflexion der persönlichen Entwicklung, des Studienverlaufs und des Ziels überdurchschnittlicher Studienleistungen. Auf der Grundlage noch zu entwickelnder Beurteilungskriterien wird im gemeinsamen Gespräch ein Profil entwickelt, das den Fördererfolg dokumentiert und eine gezielte Unterstützung bei der Ausbildung der Stärken ermöglicht.

Die Stadt Bremerhaven kann von der Fortsetzung des Stipendiums zurücktreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor,

- wenn die Studienleistungen nicht in allen Bereichen mit mindestens befriedigend bewertet werden.
- wenn quantitativ unzureichende Studienleistungen darauf hindeuten, dass ein zeitgerechter Studienabschluss (Bachelor = 3 Jahre; Master = 2 Jahre) in Frage steht.
- wenn der Stipendiat die in der Schule geleisteten Stunden und die Teilnahme an den Fortbildungen nicht nachweisen kann.

Sollte eine Partnerschule zu einer begründeten Einschätzung der Leistungen des Stipendiaten kommen, die es angeraten erscheinen lässt, dem Stipendiaten von einer Fortsetzung des Studiums abzuraten, so ist darüber das Gespräch mit dem Betreuer zu suchen. Nach Beratung zwischen Schule und Betreuer erfolgt ein Gespräch mit dem Stipendiaten. Sollte die Situation sich im nächsten Semester nicht verbessert haben, so wird das Stipendium abgebrochen. Der Stipendiat erhält eine schriftliche Begründung. Mit dem Abbruch des Stipendiums endet auch die Berechtigung auf ein Magistratsdarlehen. Geleistete Zahlungen sind zurückzuzahlen, angemessene Ratenzahlungen können vereinbart werden.

III. Auswahl der Stipendiaten

Das Stipendium muss in der Regel bis zum 25. Lebensjahr angetreten worden sein. Für Stipendiaten besteht keine Residenzpflicht. Es gilt für die Dauer des Studiums und für die Bewerbung als Stipendiat ist es ohne Bedeutung, ob das Studium als Erst- oder Zweitausbildung angetreten wird.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) Motivationsschreiben, dass das Interesse am Lehrerberuf begründet.
- b) Lebenslauf
- c) Abiturzeugnis und Bescheinigung der Einschreibung bzw. Immatrikulationsbescheinigung.
- d) Bescheinigung über soziales Engagement, z.B. Jugendleiter-Card, Mitarbeit im Sportverein, Trainerschein, ...
- e) Zwei Empfehlungsschreiben

Über die Auswahl der Stipendiaten entscheidet eine vom Schuldezernenten berufene Kommission. Die Auswahl erfolgt aufgrund des perspektivischen Bedarfs für Schulstufen und Unterrichtsfächer.